

Frammersbacher Festtage 2025

Informationen „Jugendschutz und Einlass zu unseren Veranstaltungen“

Bei allen unseren Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz!

Kinder und Jugendliche müssen ihr Alter in geeigneter Weise nachweisen.

Wir als Veranstalter behalten uns vor, die Altersangaben im Zweifel näher zu überprüfen, z.B. durch Kontrolle des (gültigen) Personalausweises, Reisepasses, Kinderausweises etc.

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird der Eintritt nur in Begleitung einer volljährigen personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gewährleistet.

Erziehungsbeauftragte Personen sind die Eltern oder jede Person, soweit sie über 18 Jahre ist, die auf Dauer oder zeitweise Erziehungsaufgaben wahrnimmt und aufgrund einer Vereinbarung („Muttizettel“) mit der personensorgeberechtigten Person handelt.

Nützliche Informationen zur Erziehungsbeauftragung finden Sie im „Infoblatt Erziehungsbeauftragung“.

Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren ohne volljährige Begleitperson wird die Anwesenheit bis 24 Uhr gestattet. Ein längerer Aufenthalt ist ebenfalls nur in Begleitung einer volljährigen personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gewährleistet (siehe „Muttizettel“).

Im Zelt besteht Rauchverbot. Auch das Rauchen von nikotinhaltigen, nikotinfreien E-Zigaretten und ist im Zeltbereich nicht gestattet.

Aufgrund der bayrischen Verordnung besteht absolutes Konsumverbot von Cannabis auf dem gesamten Festgelände.

Das Mitbringen und Konsumieren von eigens mitgebrachten Getränken und Speisen ist ebenfalls nicht gestattet.

Bei Fragen melden Sie sich unter vereinsNetzfraha@gmail.com.

Allgemeine Hinweise zum Festbetrieb

Anfahrt

Das Betreten des Veranstaltungsortes sowie das Parken erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bitte beachtet die Hinweise des ORGA-Teams der Frammersbacher Festtage bzw. des Sicherheitsdienstes.

Altersbegrenzung

Unsere Konzerte sind öffentliche Tanzveranstaltung im Sinne des Jugendschutzgesetzes da die Möglichkeit zum Tanzen besteht. Ist dies der Fall dürfen Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder einer erziehungsbeauftragten Person die Tanzveranstaltung besuchen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich dort allein nur bis 24 Uhr aufhalten. Es gelten die entsprechenden Jugendschutzbestimmungen.

Hausordnung

Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte und die Hinweise und Anordnungen des ORGA-Teams der Frammersbacher Festtage bzw. des Sicherheitsdienstes sind zu beachten.

Das Betreten des Bühnenbereiches sowie das Besteigen von Absperrungen ist Unbefugten untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann auf Anordnung des Veranstalters eine Verweisung vom Veranstaltungsort erfolgen.

Verbotene Gegenstände

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Nichtbeachtung und Nichteinhaltung dieses Verbotes erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsort.

Ausschankende grundsätzlich 30 Minuten vor Zeltende

Freitag 04.07.	02.30 Uhr
Samstag 05.07. + 12.07.	02.30 Uhr
Sonntag 06.07. + 13.07.	21.30 Uhr
Montag 14.07.	23.30 Uhr